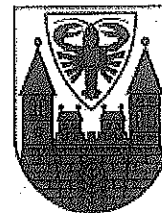


Kopie



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Herrn Dr. Hälsig
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Datum 25.11.2014

Geschäftsbereich/Fachbereich
G II/Amt für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in
Frau Schneider

Zimmer
5.005

Mein Zeichen
70-schn

Telefon
0355 612 2797

Fax
0355 612 13 2903

E-Mail
Sybille.Schneider@cottbus.de

**Getrenntsammlung von Bioabfällen gemäß § 11 Absatz 1
Kreislaufwirtschaftsgesetz
Strategische Vorgehensweise der Stadt Cottbus**

Sehr geehrter Herr Dr. Hälsig,

mit Ihrem Schreiben vom 14.04.2014 überreichten Sie uns die Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen und Erläuterungen zu deren Umsetzung.

Sie baten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) um die Übergabe des Bioabfallkonzeptes mit den entsprechenden Aussagen zum konzeptionellen Vorgehen im Entsorgungsgebiet zur Umsetzung und Erreichung der Maßnahmen und Ziele bis spätestens Ende November 2014.

Das Konzept soll folgende Mindestinhalte aufweisen und ist für einen Zeitraum von 10 Jahren zu entwickeln, bis zum Jahr 2020 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlichen Maßnahmen umzusetzen:

- I. Angabe über Art, Menge, Herkunftsbereich sowie Verwertung der in dem Entsorgungsgebiet gegenwärtig anfallenden und der Entsorgungspflicht der örE unterliegenden Bioabfälle
- II. Darstellung der bereits bestehenden und der zukünftig geplanten Systeme zur getrennten Erfassung von Bioabfällen
- III. Prognose der voraussichtlich aufgrund der gemäß II. in den nächsten zehn Jahren anfallenden Bioabfälle, gegliedert nach Art, Menge und Herkunftsbereich
- IV. Angaben über geplante Verwertungswege der erfassten Bioabfälle (Verfahren, Stoffströme, Anlagenstandorte)
- V. Ökobilanzieller Vergleich der Ist-Struktur mit der Zielstruktur in den Wirkungskategorien:
 - Treibhauseffekt
 - Versauerung
 - Eutrophierung
 - Ressourcenverbrauch
 - Krebsrisikopotenzial
 - Feinstaubemissionen

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC:
WELADED1CBNwww.cottbus.de

- VI. Zeitliche Planung der Maßnahmen
- VII. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den geplanten Maßnahmen, getrennt in die Bereiche der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

Die Stadt Cottbus hat sich intensiv mit der Umsetzung der Forderungen gemäß § 11 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz auseinandergesetzt.

Neben den gesetzlichen Vorgaben und der Strategie des Landes Brandenburg haben wir die Rahmenbedingungen der Stadt zu berücksichtigen.

Von Mai 2011 bis Juli 2012 wurde für das Gebiet der Stadt Cottbus eine **Restmüllanalyse** durchgeführt. Zielsetzung war insbesondere die Ermittlung der Restabfallmenge und –zusammensetzung unter besonderer Berücksichtigung des aktuell noch bestehenden stofflichen und biologischen (Organik) Verwertungspotenzials. Hier wurde herausgearbeitet, dass der Bioabfallanteil am Restabfallaufkommen mit ca. 86 kg/(EW*a) sehr hoch ist und insbesondere in den Bereichen der 1-2 Familienhäuser die überwiegend sehr guten Voraussetzungen zur Eigenkompostierung unzufrieden stellend genutzt werden.

In einem zweiten Schritt wurde ein **Gutachten zur ökonomischen und ökologischen Betrachtung** der Bioabfallsammlung und –behandlung in der Stadt Cottbus an ICU Ingenieurconsulting Umwelt und Bau beauftragt und im Februar 2014 den Stadtverordneten im Umweltausschuss vorgestellt.

Die flächendeckende Einführung einer getrennten Biogutsammlung wurde u. a. aus Gründen des Kosten/Nutzen-Verhältnisses sowie der Wirkung auf die Gebühren (Mehrkosten aus der Sammlung 1,034 Mio. €, 10,15 €/EW*a und Mehrkosten aus der Behandlung 267,9T€, 2,63 €/EW*a) bei einem Abschöpfungspotenzial von ca. 3.000 t aus dem Hausmüll), gesamt 1,3 Mio. € und 12,77 €/EW*a), Gebührensteigerung 22% nicht empfohlen. Der Aufwand einer getrennten Bioabfallsammlung und –behandlung über eine Biotonne steht gegenwärtig in keinem vertretbaren Verhältnis zum Umweltnutzen. Die Umweltwirkungen wurden hinsichtlich Klimaentlastung, Phosphatgewinnung und Humus-Gewinnung betrachtet.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollten nachfolgend in eine rechtliche Betrachtung über das Bestehen einer Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfall einfließen. Weiterhin sind in den Betrachtungen der Umweltwirkungen die konkreten Ergebnisse der verfahrensoffenen Ausschreibung der Restabfallentsorgung ab 01.01.2016 zu berücksichtigen. Ein Ergebnis der Ausschreibung wird für das I. Quartal 2015 erwartet. Es ist eine hochwertige Verwertung der Restabfälle gefordert und fließt als Kriterium in die Wertung ein.

Das **Abfallwirtschaftskonzept** (AWK) der Stadt Cottbus wurde mit dem Beschluss zur 2. Fortschreibung am 21.05.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Das Konzept und die Niederschrift über die 59. Tagung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung zum Konzept gingen Ihnen mit Schreiben vom 12.06.2014 zu. Als Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2014 bis 2018 wurden u. a. die weitere Prüfung alternativer Verwertung von Bioabfällen und bei Bedarf die Vorbereitung der Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung sowie die Prüfung einer neuen Annahmestelle für Grünabfälle im Süden von Cottbus aufgenommen.

Im Juni 2014 lag der Stadt Cottbus ein **Rechtsgutachten** zum Bestehen und ggf. zur Reichweite etwaiger Pflichten zur getrennten Bioabfallsammlung vor, welches von mehreren öRE einschließlich der Stadt Cottbus an die WMRC Rechtsanwälte in Auftrag gegeben wurde. Zur Entscheidung, ob eine Getrenntsammlung durchgeführt werden muss, kommt es auf den ökologischen Vergleich an. Eine Getrenntsammlung muss nur eingeführt werden, wenn dies zur Erfüllung der Verwertungsanforderungen erforderlich ist. Vorrang hat die Verwertungsmaßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Zur ökologischen Bewertung sind die Verfahrensweisen Getrenntsammlung der Abfälle und Verzicht auf die Getrenntsammlung in ihren ökologischen Folgen anhand der vorgegebenen Kriterien zu vergleichen. Eine eindeutige ökologische Vorteilhaftigkeit gegenüber anderen Verwertungsverfahren kann nur über die stoffliche Verwertung in Form einer Vergärung mit Kaskadennutzung nachgewiesen werden. Solche Anlagen stehen derzeit in Brandenburg nicht zur Verfügung. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit sind die Kosten für die Verwertung bei Getrenntsammlung mit denen bei Verzicht auf die Getrenntsammlung zueinander ins Verhältnis zu setzen.

Gern haben wir das Angebot des MUGV vom 31.07.2014 zur **fachlichen Begleitung** für die Konzipierung und Umsetzung der Maßnahmen zur getrennten Sammlung von Bioabfällen angenommen und uns in einem ersten Gespräch am 01.10.2014 zum strukturierten individuellen Beratungsangebot mit der GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG in Cottbus zu Beratungsinhalten wie grundsätzlichen Fragen der getrennten Erfassung und hochwertigen Verwertung von Bioabfällen, zur öRE-

spezifischen Beratung und individuellen Lösungsansätzen zur Umsetzung der Landesstrategie sowie zu Einzelaspekten der Erarbeitung des Bioabfallkonzeptes verständigt.

Bei der Betrachtung des Finanzierungsmodells für die Stadt Cottbus stellte sich heraus, dass die Einführung der Biotonne zu den gegenwärtigen vertraglichen Bedingungen mit der ALBA Cottbus GmbH erhebliche Mehraufwendungen nach sich ziehen würde. Nach Ablauf des bestehenden Vertrages (Ende 2020) und einer Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen Sammlung und Verwertung von Bioabfällen zu marktwirtschaftlichen Konditionen, erscheint eine Einführung der Getrennsammlung zu geringen Mehraufwendungen möglich. Weiterhin wurden die verfügbaren Behandlungskapazitäten in Brandenburg diskutiert. Gegenwärtig stehenden für die stoffliche Verwertung in Brandenburg Kompostierungsanlagen zur Verfügung, eine Verwertung der mit der Biotonne eingesammelten Abfälle ist aber nur dann gegenüber anderen Entsorgungswegen eindeutig ökologisch vorteilhaft, wenn diese in dafür geeigneten und effizienten Biogasanlagen eingesetzt werden. Das Angebot der Fortführung der Unterstützung bei der Erörterung von Einzelfragen nehmen wir gern im Rahmen des weiteren Planungsprozesses an.

Folgender Stand kann zusammenfassend zu den einzelnen Punkten der Anforderungen des Landes Brandenburg an ein Bioabfallkonzept mitgeteilt werden:

Zu I.: Die Daten liegen vollständig vor.

Zu II.-IV: Die bestehenden Systeme sind umfassend im Abfallwirtschaftskonzept beschrieben. Diese wird die Stadt weiter ausbauen und konzentriert sich dabei erst einmal auf kurzfristige Maßnahmen für einen weiteren Ausbau der Grünschnittsammlung und für eine Beratung zur hochwertigen Eigenkompostierung.

Zu zukünftigen Systemen sind wesentliche Fragen zu klären. Über zukünftige Systeme der Bioabfallverwertung kann erst nach Vorlage des Ergebnisses der zukünftigen Restabfallentsorgung, nach einer vollständigen Ökobilanzierung, nach Abstimmungen mit anderen öRE zu geplanten Anlagen und letztendlich in Abhängigkeit zukünftiger Verträge zu den abfallwirtschaftlichen Leistungen (Ziel: marktübliche Preise; Laufzeit des bestehenden Vertrages mit dem beauftragten Dritten bis Ende 2020) weiter entschieden werden. In eine ganzheitliche Betrachtung ist ebenfalls die interkommunale Zusammenarbeit mit den öRE, insbesondere dem Landkreis Spree-Neiße, zur effizienten abfallwirtschaftlichen Leistungserbringung und entsprechenden Entsorgungsstrukturen einzubeziehen. Zu der Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße gibt es ein gemeinsames Positionspapier (siehe AWK). Für den Prozess der weiteren umfangreichen abfallwirtschaftlichen Planungen und gesamtheitlichen Betrachtung ist ein Zeitrahmen von 5-6 Jahren erforderlich. Parallel sind die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

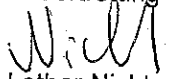
Sehr geehrter Herr Dr. Hälsig, im Ergebnis des dargelegten aktuellen Sachstandes und der aufgeführten Fakten sind durch die Stadt Cottbus noch weitere Betrachtungen/Ermittlungen zu zukünftig zu planenden Systemen, zu strategischen Maßnahmen und Zielen, so auch zur getrennten Erfassung von Bioabfällen, zu führen und Lösungswege in gesamtheitlicher Betrachtung zu erarbeiten, um die Mindestanforderungen an das Bioabfallkonzept erfüllen zu können. Träger öffentlicher Belange, politische Gremien und Bürger sind in den Prozess der Entscheidungen weiterhin einzubinden.

Ich bitte Sie um Aufschub des Termins zur Vorlage eines Bioabfallkonzeptes mit Maßnahmenplan bis Ende April 2015.

Wesentliche Eckpunkte zur weiteren Erfüllung der gesetzlichen abfallwirtschaftlichen Aufgaben wird die Stadt Cottbus mit der weiteren Fortschreibung des AWK spätestens 2018 definieren und zur Entscheidung vorlegen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
in Vertretung


Lothar Nicht
Beigeordneter